

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Montag, dem 14.11.2022, um 20.00 Uhr im J.J.Ender-Saal abgehaltene 15. Sitzung der Gemeindevertretung.

ANWESEND

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rainer Siegele

Mitglieder:

Vizebgm. Dr. Rainer Gögele GV, GR Cornelia Losert, GR Mag.a Siegrid Pescoller, GV Kurt Renner, GV Mag. Frank Schleinitz, GV Bianca Koblinger MA, GV Sandra Gaßner, GV Marlene Sandholzer, GV Sonja Dietschi-Kornegger, GV Franz Koch, GV Alexander Hämmerle, GV Jürgen Koblinger, Mag.a Sultan Bayrak, GR Michael Pointner, GV Aldo Böckle, GV Tanja Böckle, GR Dipl. Ing. (FH) Florian Dickbauer, GV Dipl. Ing (FH) Marco Descher, GV Ing. Inge Hollenstein,

Schriftführer:

Gudrun Gruber

Abwesend:

GR Ing. Michael Fitz MA, GV Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Daniel Schuster, GV Willi Bonjsak (alle entschuldigt)

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragestunde
2. Berichte
3. GIG Rechnungsabschluss 2021 und Betriebsplanung 2023
4. Gebühren 2023
5. Dienstbarkeitsvertrag „vorarlberg netz“ (Trafo Gewerbestraße)
6. Zentrumsplanung
7. Bebauungsplan
8. Erschließungsbeiträge
9. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
10. Allfälliges

VERLAUF

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und konstatiert die Beschlussfähigkeit.

GR Michael Pointner erklärt sich zu Punkt 8 als befangen.

3. GIG Rechnungsabschluss 2021 und Betriebsplanung 2023

Der Abschluss und die Betriebsplanung wurden in der Sitzung des Beirates beschlossen und werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 bestehend aus der Vermögensbilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 11.935,89 (GmbH) und dem ausgewiesenen Bilanzverlust von € 25.559,82 (GmbH & Co. KG) wurden im Beirat

einstimmig genehmigt und dem Geschäftsführer, Herrn Rainer Siegele, für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende erläutert die Betriebsplanung 2023 mit Ausgaben in Höhe von € 141.884,10. Diese erhöht sich noch um € 34.370,00 für laufende Instandhaltungen und Wartung Volksschule. Bei Einnahmen in Höhe von € 144.442,44 entsteht eine Differenz von € 31.811,66, die als Abgangsdeckung durch die Gemeinde ausgeglichen wird. Der Schuldenstand der GIG wird sich von Jahresbeginn bis Jahresende 2023 von € 1.817.812,50 auf € 1.713.937,50 verringern.

4. Gebühren 2023

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebühren bereits im Finanzausschuss behandelt und ein Einvernehmen gefunden werden konnte.

Abfall:

Die Grundgebühr bleibt, die Sackgebühren sollen landesweit vereinheitlicht werden. Auf Grund der Pflichtsäcke erhöhen sich die Abfallgebühren daher um rund 3%. Nur bei Säcken sind es etwa 10%. Auch in den kommenden Jahren werden sich die Entsorgungsgebühren weiter erhöhen. Die Abfallgebühren werden einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende erklärt die Zusammenhänge der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung und stellt die wesentlichen Eckdaten vor. Durch die gesamthafte Betrachtung kann dieses Jahr auf eine Erhöhung der Wasser-/Abwassergebühren verzichtet werden.

Der Vorsitzende erklärt anhand der unten angeführten Zusammenstellung die Gebühren, die Erhöhungen sowie die bereits durch Gemeindevertretungsbeschlüsse verordneten Indexierungen. Die Gemeindevertretung stimmt den Gebühren für das Jahr 2023 im dargestellten Ausmaß einstimmig zu.

Gemeindeabgaben und -tarife 2023

Bezeichnung	Gebühren		Gemeindevertre- tungsbeschluss/ Verordnung vom
Grundsteuer	Hebesatz	Messbeträge	
für land- und forstwirtsch. Betriebe	500,00	595,38	20.11.1995
für sonstige Grundstücke	500,00	50.774,88	20.11.1995
Kommunalsteuer	3%		
Hundesteuer			
1. Hund	indexiert	62,00	16.12.2019
jeder weitere Hund	indexiert	95,00	16.12.2019
Kindergartengebühren laut Vorgabe Land Vorarlberg			
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen		Brutto	
ABFALLGEBÜHREN (incl. MWSt.)			
Grundgebühr 1-Personen-Haushalt		30,00	19.12.2016
Grundgebühr 2-Personen-Haushalt		48,00	19.12.2016
Grundgebühr ab 3-Personen-Haushalt		66,00	19.12.2016
Restabfallsack 20 Liter, pro Stk.		1,95	14.11.2022
Restabfallsack 40 Liter, pro Stk.		3,70	14.11.2022
Restabfalltonne 60 Liter, pro Entleerung		4,80	14.11.2022
Restabfalltonne 120 Liter, pro Entleerung		9,60	14.11.2022
Restabfalltonne 240 Liter, pro Entleerung		19,20	14.11.2022
Bioabfallsack 8 Liter, pro Stk.		0,95	14.11.2022
Bioabfallsack 15 Liter, pro Stk.		1,55	14.11.2022
Biotonne 80 Liter, pro Entleerung		8,10	14.11.2022
Biotonne 240 Liter, pro Entleerung		24,30	14.11.2022
Sperrmüll Abgabe pro 0,5 m ³		7,00	19.12.2016
Sperrmüll Abholung pro m ³		36,00	19.12.2016
Altreifen PKW pro Stk.		2,00	16.12.2019
WASSERGEBÜHREN (incl. MWSt.)			
Bereitstellungsgeb. pro Haushalt		2,50	19.11.2012
Mengengebühr per m ³		1,10	08.11.2021
Anschlußbeitrag Hebesatz	indexiert	26,58	06.02.2012
KANALGEBÜHREN (incl. MWSt.)			
je m ³ Verbrauch		2,00	13.11.2017
Anschlußbeitrag Hebesatz	indexiert	53,41	06.02.2012
FRIEDHOFSGEBÜHREN			
1) Grabstättengebühren:			
Sondergrab Einzelgrab	15 Jahre	indexiert	318,00 16.12.2019
Verlängerung Einzelgrab	10 Jahre	indexiert	212,00 16.12.2019
Sondergrab Doppelgrab	15 Jahre	indexiert	636,00 16.12.2019
Verlängerung Doppelgrab	10 Jahre	indexiert	424,00 16.12.2019
Urnenerdgräber	10 Jahre	indexiert	316,70 16.12.2019
1 Urnennische	10 Jahre	indexiert	1.670,00 16.12.2019
2) Bestattungsgebühren:			
Urnenerdgrab und Urnennische		indexiert	105,50 16.12.2019
bei einer Grabtiefe tiefer 1,00m		indexiert	948,00 16.12.2019
Samstagszuschlag		indexiert	216,00 16.12.2019
Urnenbeisetzung im Einzel- oder Doppelgrab		indexiert	234,00 16.12.2019
Abendzuschlag ab 17.00 Uhr		indexiert	84,00 08.11.2021
Samstagszuschlag		indexiert	84,00 16.12.2019
3) Aufbahrungsgebühr pro Tag:			
		indexiert	37,00 16.12.2019

5. Dienstbarkeitsvertrag Vorarlbergnetz (Trafo Gewerbestraße)

Zur Sicherstellung der Stromversorgung und Glasfaserversorgung im Bereich des Umlegungsgebietes plant die „vorarlberg netz“ eine elektrische Trafostation auf dem Gst Nr. 2229 samt den auf der Liegenschaft ankommenden und abgehenden Nieder- und Hochspannungsleitungen zu errichten, betreiben, instand zu halten und zu erneuern und zu diesem Zweck das Grundstück jederzeit ungehindert zu betreten und zu befahren. Als Entschädigung dafür wird eine einmalige Zahlung von € 12.400,00 angeboten.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung der oben angeführten Dienstbarkeit einstimmig zu.

6. Zentrumsplanung

Für den partizipativen Planungsprozess der ortsbaulichen Entwicklung im Bereich des Zentrums liegt ein Angebot der Fa. Salzmann Raumplanung Architektur vor. Geplant sind ein offener Planungsprozess, ein Salon und öffentliche Veranstaltungen für alle Bewohner mit Ideenfindung. Ein ähnlicher Prozess hat auch im Bereich Waul stattgefunden und wurde positiv beurteilt. Die Kosten wurden für die ersten Schritte mit € 77.520 angeboten wobei noch mit Zusatzkosten für die Gemeinde in Höhe von etwa € 25.500 für Saalmieten, Publikationen u.ä. zur rechnen ist. Nach intensiver Diskussion über die Notwendigkeit und den Kostenrahmen einigt sich die Gemeindevertretung dahingehend, das Angebot als maximalen Kostenrahmen festzulegen und dass, nach dem zweiten Schritt (Salon), eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung über die Fortführung getroffen werden soll.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Auftrag zum Planungsprozess einstimmig an die Fa. Salzmann Raumplanung Architektur im Ausmaß von € 77.520 vergeben, wobei nach Schritt 2 die Gemeindevertretung noch einmal mit der Frage der Weiterführung des Prozesses befasst wird.

7. Bebauungsplan

Nach der Auflage und der Möglichkeit der Stellungnahme muss nun der endgültige Beschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal die Eckpunkte sowie die von der Landesregierung eingebrachten Änderungsvorschläge.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Bebauungsplan in der vorgestellten Form einstimmig beschlossen.

8. Erschließungsbeiträge

GR Michael Pointner stellt noch einmal seine Befangenheit fest.

Im Zuge der Umlegung wurde das Betriebsgrundstück von Thomas Pointner (Gst. Nrn. 1078 und 1079) erschlossen. Für diese Grundflächen sowie die Erschließung des Grundstückes von Erich Waibel (Gst. Nr. 242/2) sind Erschließungsbeiträge zu beschließen.

Die Grundstücke von Thomas Pointner und Waibel Erich werden über die Umlegung erschlossen, waren aber selbst nicht Teil der Umlegung. Die Berechnung des Erschließungsbeitrag erfolgt auf denselben Berechnungsgrundlagen wie bei den Umlegungsflächen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird für Herrn Thomas Pointner ein Finanzierungsbeitrag von €128.446,50 und Herrn Erich Waibel von € 40.000 einstimmig beschlossen.

9. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Ing. Rainer Siegele